

Herr Koll:

Hat die Verwaltung die Wahl seiner Person zum Ortsvorsteher für Altendorf mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und kann er davon ausgehen, dass die Wahl rechtmäßig gewesen wäre?

Antwort der Verwaltung:

Ja, dies wurde abgestimmt. Nach der Rechtsauffassung der Verwaltung war der Wahlvorschlag und das Verfahren rechtens, ansonsten hätte sie dies nicht entsprechend eingebracht.